## **Medieninformation**

60/2022

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin Diana Roth

Durchwahl Telefon +49 3578 33-1910 Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 4. Mai 2022

### Zensus 2022: Der Stichtag 15. Mai steht vor der Tür

Was passiert ab diesem Tag genau? Wie laufen die Befragungen in Sachsen ab? Wen betrifft die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)?

#### Haushaltebefragung im Rahmen der Personenerhebung

Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner werden befragt. Rund 15 Prozent der Bevölkerung sind in Sachsen auskunftspflichtig. Die betroffenen Haushalte wurden als repräsentative Stichprobe gezogen. Die Haushalte an den ausgewählten Anschriften werden im Zeitraum von drei Monaten von den sogenannten Erhebungsbeauftragten der örtlichen Erhebungsstellen interviewt. Ende August werden die Befragungen abgeschlossen sein. Um die Qualität der Befragungsergebnisse zu sichern, werden noch vereinzelt Wiederholungsbefragungen im Anschluss durchgeführt.

#### Wie läuft die Befragung durch Interviewer/-innen ab?

Die Haushaltebefragung findet in einem persönlichen Gespräch (Interview) statt. Die Interviewerin bzw. der Interviewer wird dafür nicht unangekündigt vor der Wohnungstür stehen! Einige Tage vorher meldet sich diese/r mit einem Ankündigungsschreiben und einem Terminvorschlag an. Sie/er vermerkt sich die Kontaktdaten, um den Termin bei Bedarf verschieben zu können.

Die Erhebungsbeauftragten können sich offiziell ausweisen. Dieser Ausweis wird durch die Erhebungsstelle ausgestellt und ist auf der Rückseite unterschrieben. Zum angekündigten Termin wird dieser Ausweis unaufgefordert und in Verbindung mit dem Personalausweis vorgezeigt. Damit kann die/der Befragte die Rechtmäßigkeit prüfen.

Der Zugang zur Wohnung muss nicht gewährt werden. Das Interview kann auch vor der Wohnungstür oder draußen stattfinden.

Es ist nicht erforderlich, dass alle Mitglieder eines Haushalts zum Termin anwesend sind. Das Zensusgesetz erlaubt, dass ein Haushaltsmitglied die Angaben für andere Haushaltsmitglieder machen kann.

#### Was wird im persönlichen Interview gefragt?

Im Kurzinterview wird zum Beispiel nach Namen, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit gefragt. Die Beantwortung dauert fünf bis zehn Minuten. Es besteht hierfür Auskunftspflicht.

#### Statistisches Landesamt

des Freistaates Sachsen Macherstraße 63 01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

#### NEU

Twitter: @Statistik\_SN

#### Auskunftsdienst

Telefon +49 3578 33-1913 Telefax +49 3578 33-1921 info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen Telefon +49 3578 33-1240 vertrieb@statistik.sachsen.de

\* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter

www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter www.stla.sachsen.de/datenschutz.html



Rund die Hälfte der Haushalte ist zusätzlich für den erweiterten Fragebogen ausgewählt. Hierbei werden beispielsweise Fragen zu Bildungsstand und Erwerbstätigkeit gestellt. Die Beantwortung dauert ebenfalls fünf bis zehn Minuten. Auch für diese Fragen ist die Beantwortung verpflichtend. Die Auskunft soll selbständig online erteilt werden. Hierfür erhalten die Befragten vom Erhebungsbeauftragten die Online-Zugangsdaten. Für Personen, die nicht selbst online melden können, besteht die Möglichkeit, den erweiterten Fragebogen direkt im Anschluss an das bereits geführte Kurzinterview gemeinsam mit dem Erhebungsbeauftragten auszufüllen. Die postalische Meldung mit einem Papierfragebogen ist auch möglich.

#### Wie sehen die Zensus-Fragebogen aus?

Die Fragebogen des Zensus 2022 sind als Online-Fragebogen konzipiert und stehen in 15 weiteren verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt über die Zensus-Webseite www.zensus2022.de. Der Fragebogen ist einsehbar unter <u>www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Musterfragebogen Haushaltebefragung/Fragebogen.</u>

#### Ablauf der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

In Wohnheimen, wie beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheimen, laufen die Interviews der Bewohnerinnen und Bewohner wie in den Privathaushalten ab.

In Gemeinschaftsunterkünften, wie etwa Alten- und Pflegeheimen, psychiatrischen Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünften von Flüchtlingen, übernimmt die Einrichtungsleitung stellvertretend die Beantwortung der Fragen für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

#### Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Die Haushaltebefragung wird durch die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ergänzt. Die GWZ erfolgt ausschließlich schriftlich und ohne persönliche Befragung. <u>Alle</u> Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwalterinnen und Verwalter von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Sachsen werden postalisch angeschrieben. Mit den ersten Posteingängen zur GWZ ist bei den betroffenen Personen bereits ab 10. Mai 2022 zu rechnen.

Die Fragen der GWZ können über einen kurzen Online-Fragebogen beantwortet werden. Unter anderem werden Fragen zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2022 zu Gebäudeart, Baujahr, Fläche der Wohnung, Anzahl der Räume, Ausstattung und Nutzungsart der Wohnung gestellt. Es besteht auch hier Auskunftspflicht.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen ist gemeinsam mit den 48 örtlichen Erhebungsstellen für die Durchführung der Erhebungen in Sachsen verantwortlich.

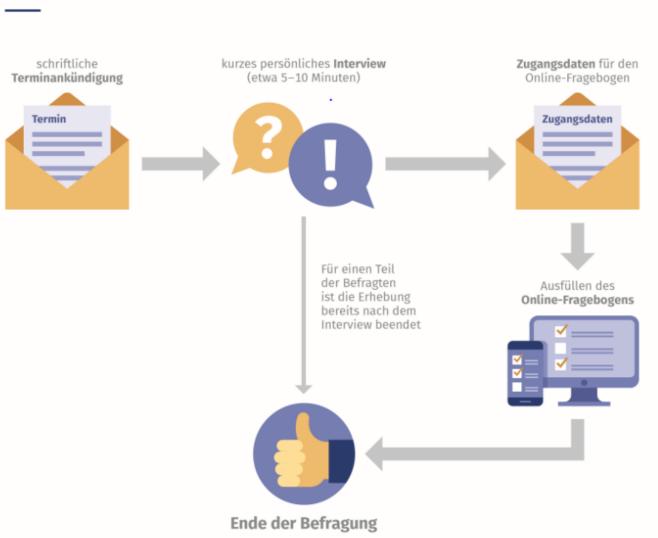
Auskunft erteilt: Herr Böhm, Tel.: 03578 33-2330 Informationen zum Zensus 2022 im Internet unter:

https://www.zensus.sachsen.de/ und

https://www.zensus2022.de/DE/Home/ inhalt.html



# **Ablauf der Befragungen** von Haushalten und an Wohnheimen beim Zensus 2022



© Statistische Ämter des Bundes und der Länder